



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

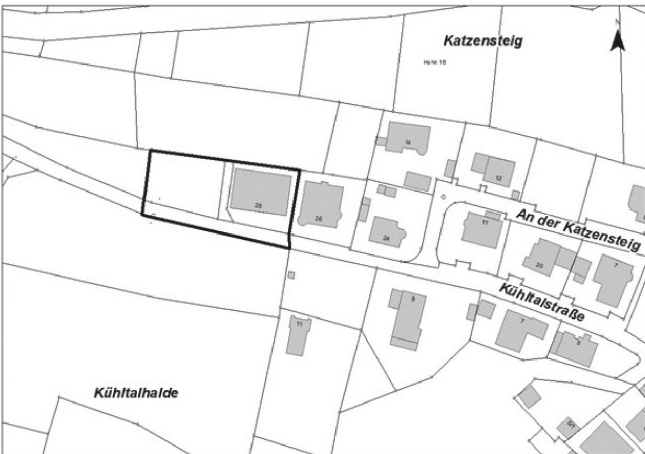
Neunte, zehnte und elfte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 beschlossen die 9. Änderung und in der Sitzung vom 26.10.2022 die 10. und 11. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

I. Neunte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans: „Sondergebiet Vereinsschuppen im Kühltal“ in Tuttlingen – Möhringen im Parallelverfahren nach § 8 (3) (BauGB)

Die Änderung bezieht sich auf die Flst. Nrn. 1082, 1078 sowie teilweise 1076/1, Gemarkung Tuttlingen – Möhringen. Auf Flst. Nr. 1082, befindet sich der Lagerschuppen der Narrenzunft Möhringen e. V. Ein weiterer örtlicher Verein, der Handharmonika-Club Möhringen e. V. plant den Bau eines Lagerschuppens für Vereinszwecke mit einer Grundfläche von ca. 10 m x 20 m auf dem Ostteil des benachbarten Flst. Nr. 1075/1. Diese Fläche liegt derzeit außerhalb des Bebauungszusammenhangs.

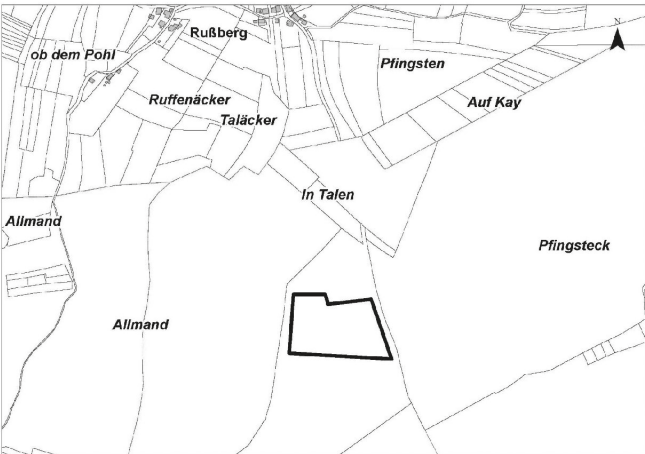
Statt der bisher ausgewiesenen Nutzungen (landwirtschaftliche Fläche sowie Wohnnutzung) soll auf den Grundstücken ein „Sondergebiet Vereinsschuppen“ ausgewiesen werden. Die Änderung soll die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes ermöglichen. Die Abgrenzung der 9. Änderung ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.



II. Zehnte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes: „Solarpark Rußberg“, Teilfläche von Flst. Nr. 4340/3, Gemarkung Wurmlingen im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Die Änderung bezieht sich auf die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Gewann Rußberg, Gemarkung Wurmlingen. Die Gemeinde Wurmlingen plant auf einem Teil des Flst. Nr. 4340/3 einen ca. 4,38 ha großen Solarpark samt dazugehöriger Infrastruktur. Die Fläche befindet sich abseits der Siedlungsstrukturen, ca. 2,5 km nordöstlich des Wurmlinger Ortskerns. Die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Landwirtschaftsfläche soll zu einem „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ geändert werden. Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzonen III und IIIA des Horizontalfilterbrunnens im Gewann Riedgraben und Teilflächen sind als FFH-Wiesen kartiert.

Die Abgrenzung der 10. Änderung ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.

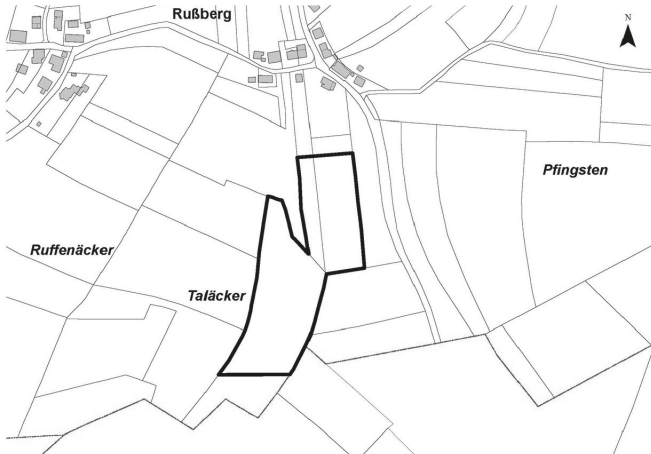


III. Elfte punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes: „Solarpark Gewann Taläcker“, Teilflächen der Flst. Nrn. 2233, 2252, 2255, Gemarkung Rietheim-Weilheim im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Um die Sicherung der Energieversorgung mit umweltfreundlichem Strom ohne CO2-Ausstoß zu gewährleisten und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung vor Ort zu stärken, plant die Gemeinde Rietheim – Weilheim in Kooperation mit einem Privatinvestor eine ca. 2,78 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu entwickeln.

Die Entwicklungsfläche befindet sich im Gewann Taläcker, südlich des Weilers Rußberg und beinhaltet Teilflächen der Flst. Nrn. 2233, 2252, 2255. Die Flächen werden derzeit als Landwirtschaftsflächen (Acker- und Weideflächen) genutzt und im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen. Künftig soll der Bereich als „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Das Planungsgebiet liegt vollständig in den Wasserschutzzonen III und IIIA des Horizontalfilterbrunnens im Gewann Riedgraben. Nordwestlich grenzt an das Gebiet das geschützte Biotop „Feldhecke Rußberg Südost“ und westlich eine kartierte FFH-Mähweide an.

Die Abgrenzung der 11. punktuellen Änderung ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Vorentwürfe der Pläne vom 11.02.2022 für die 9. Änderung, vom 10.08.2022 für die 10. Änderung und vom 17.08.2022 für die 11. Änderung sowie der Begründungen vom 11.11.2022 für die 9. Änderung, vom 07.11.2022 für die 10. Änderung und vom 09.11.2022 für die 11. Änderung jeweils mit Umweltberichten und Gegenüberstellung der Änderungen mit dem bisherigen Flächennutzungsplan im Zeitraum vom

19.12.2022 bis 03.02.2023

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen sowie bei der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen (hier liegt nur die 9. Änderung aus) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim; Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne
Stellungnahmen können bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Tuttlingen, den 02.12.2022

Michael Beck, Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft